

Hier gilt die 3G-Regel!



Zutritt und Mitfahrt in allen Fahrzeugen nur für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete*

* gültiger Testnachweis gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021

Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden · PCR-Test nicht älter als 48 Stunden

Schülerinnen und Schüler: Vorzeigen des Schüler*innen-Ausweises

Ausgenommen von der 3G-Pflicht: Kinder unter sechs Jahren

Maskenpflicht nach gesetzlicher Vorgabe

FFP2-Maske empfohlen



#GemeinsamGegenCorona

STADTWERKE
BADEN-BADEN

VDV Die Verkehrs-
unternehmen